

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS

Soldatische Traditionsverbände und Pressemeldung über Mittel aus dem Bundeshaushalt für ein Seminar in Aachen (Nachfrage) – Drucksache 14/4107 –

In der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS vom 4. April 2000 (Antwort: Bundestagsdrucksache 14/3119) räumt die Bundesregierung ein, in den Ausgaben der Publikation „Soldat im Volk“ ab dem Heft September 1999 Anhaltspunkte für einen rechtsextremen Hintergrund gefunden zu haben. Es wird auf Anzeigen der revisionistischen Schrift „Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung“ und die Verharmlosung des Wirkens von Holocaust-Leugnern hingewiesen.

Es lassen sich allerdings bereits in früheren Ausgaben dieser Zeitschrift die beschriebenen Anzeigen finden, auch wird in Anzeigen mehrfach für Veranstaltungen des rechtsextremen „Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. – Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) geworben sowie revisionistische Literatur empfohlen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine Auswahl, da die Zeitschrift zahlreiche Beispiele von Rassismus, Revisionismus und Rechtsextremismus enthält.

Die Zeitschrift „Soldat im Volk“ begreift sich als Organ des „Verbandes deutscher Soldaten e. V.“ (VdS) und des „Ringes Deutscher Soldatenverbände“ (RDS).

Der VdS und der RDS sind Mitglieder im Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw), wobei der VdS sowohl im Beirat, im gemeinsamen Ausschuss und im Kuratorium Mitglied ist; der RDS ist Mitglied im Beirat und im gemeinsamen Ausschuss. Im Zustandsbericht 1998 des VdRBw werden für den VdS 77 Kontakte und Veranstaltungen, für den RDS 10 Kontakte und Veranstaltungen angegeben.

Laut der Antwort der Bundesregierung vom 4. April 2000 können im VdS nur Einzelpersonen Mitglied sein, eine Mitgliedschaft von Verbänden sei nicht vorgesehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Auswertung der Ausgaben der Zeitschrift „Soldat und Volk“ seit September 1999 bis heute erlangt?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. April 2000 (Drucksache 14/3119) zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/2936) wird hingewiesen. Nachfolgende Ausgaben von „Soldat im Volk“ enthielten ebenfalls tatsächliche Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund (z. B. Ausgaben Dezember 1999, April und Mai 2000); u. a. wird für Druckerzeugnisse von Rechtsextremisten geworben, darüber hinaus werden revisionistische Äußerungen veröffentlicht.

2. Hat die Bundesregierung nach der Feststellung von Anhaltspunkten eines rechtsextremen Hintergrundes in der Publikation „Soldat im Volk“ in den Ausgaben ab September 1999 Auswertungen früherer Hefte dieser Zeitschrift vorgenommen?

Ja

- a) Wenn ja, welche Ausgaben und zu welchen Ergebnissen hat diese Auswertung geführt?
- b) Wenn nein, aus welchen Gründen wurde dies unterlassen?
- c) Liegen der Bundesregierung jetzt verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse bezüglich der unter Frage 2 beschriebenen Auswertung vor?

Ausgewertet wurde u. a. die Ausgabe April 1999. Sie enthält ebenfalls einzelne tatsächliche Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund.

- d) In welcher Auflage erscheint die Zeitschrift „Soldat im Volk“?

Die Auflagenhöhe ist nicht bekannt.

- e) Ist diese Zeitschrift in Kasernen der Bundeswehr erhältlich, und wenn ja, in welchen?

Die Zeitschrift „Soldat im Volk“ ist nur im Abonnement erhältlich.

3. Welche Konsequenzen im Hinblick auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Tatsache, dass die Zeitschrift „Soldat im Volk“ ein Organ des VdS und des RDS ist?

Auf die Frage 3 wird durch die Antworten zu den Fragen 3a) bis d) eingegangen.

- a) Hat sich die Bundesregierung nach der Feststellung eines rechtsextremen Hintergrundes in der Publikation „Soldat im Volk“ in den Ausgaben ab September 1999 mit dem VdS bzw. mit dem RDS befasst?

Ja

- b) Liegen der Bundesregierung jetzt verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse bezüglich dem „Verband deutscher Soldaten e.V.“ bzw. dem „Ring Deutscher Soldaten“ vor?

Nein

- c) Fanden seit 1990 in Räumlichkeiten der Bundeswehr Veranstaltungen des VdS bzw. des RDS statt (bitte Auflistung nach Ort, Datum, Titel der Veranstaltung und Referenten)?

Die Bundesregierung verweist auf Ziffer 15 ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Petra Pau und der Fraktion der PDS vom 13. August 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1485). Darin wird ausgeführt:

Traditionspflege in der Bundeswehr richtet sich nach den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ vom 20. September 1982 („Traditionserlass“). Darin heißt es: „Die Traditionspflege liegt in der Verantwortung der Kommandeure und Einheitsführer. Sie verfügen über Ermessens- und Entscheidungsfreiheit vor allem dort, wo es sich um regionale und lokale Besonderheiten handelt. Kommandeure und Einheitsführer treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Grundgesetz und Soldatengesetz im Sinne der hier niedergelegten Richtlinien selbständig.“

Kontakte von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr mit Traditionsverbänden werden daher weder zentral gesteuert noch zentral erfasst. Aussagen sind daher nicht möglich.

- d) Welche Verbände sind laut der Liste des Bundesministeriums der Verteidigung Mitglieder des RDS?

Der „Ring Deutscher Soldatenverbände“ (RDS) hat dem Bundesminister der Verteidigung im Herbst 1999 ein Verzeichnis der Mitgliedsverbände übermittelt. Danach sind Mitglied des RDS:

- Verband deutscher Soldaten (VdS)
- Kyffhäuserbund e. V.
- Deutscher Marinebund e. V.
- Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger des Eisernen Kreuzes und Träger vom Militär-Verdienst-Kreuz e. V.
- Verband Deutsches Afrikakorps e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände in Bayern – ARST

- Bund Deutscher Kriegsoffer, Körperbehinderter und Sozialrentner BDKK e. V.
- Traditionsgemeinschaft „Panzerkorps Großdeutschland“
- Kameradschaftsbund 16. Pz. und Inf.-Division e. V.
- Preußisches Denkmal-Institut, Verein zur Erforschung Preußischer Denkmäler e. V.
- Der Stahlhelm-Kampfbund für Europa
- Deutscher Luftwaffenring e. V.
- Bund Deutscher Veterinäroffiziere e. V.
- Förderungsverein deutscher Soldatenverbände (FdS) e. V.
- Kameradschaft der ehem. 76. Inf. Div. e. V. Berlin-Brandenburg
- Kameradschaft der ABC-Abwehr-Nebel- und Werfertruppe
- Kuratorium „Soldaten-Ehrenmal Göttingen“
- Kameradschaft der Panzerlehrtruppen
- Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände e. V.
- Kuratorium Ehrenmal des Deutschen Heeres e. V.
- Ring Deutscher Soldatenverbände e. V. Berlin
- Truppenkameradschaft der ehem. I. AR 190, vorher 361
- Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V.
- Traditionsverband Panzerbrigade 106 FHH
- Verband Deutscher U-Bootfahrer e. V.
- Kameradschaft 9. Panzer-Division
- Traditionsverband 18. Inf.-Pz.-Gren-Div
- Gemeinschaft ehem. Heeresrichter
- Arbeitsgemeinschaft Traditionsverbände Schlesischer Truppen
- Kameradschaftliche Vereinigung ehem. 67er aus der 23. I. D.
- Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Soldatenverbände
- Traditionsgemeinschaft ehem. Schutz- und Überseetruppen/Freunde der früheren deutschen Schutzgebiete e. V.
- Deutscher Jägerbund e. V.
- Traditionsgemeinschaft der Lützower Jäger von 1813 e. V.
- Ordensgemeinschaft Deutsches Kreuz in Gold e. V.
- Bayerischer Soldatenbund von 1874 e. V.
- Fördergemeinschaft für Soldatenverbände im Landkreis Marburg-Biedenkopf e. V.

4. Hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse hinsichtlich der Tatsache, dass der RDS ein Dachverband ist, und nach den Erkenntnissen bezüglich der Zeitschrift „Soldat im Volk“ mit den Einzelverbänden des RDS befasst?

Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen hat dies geführt?

Nein

5. Welche politischen und finanziellen Konsequenzen (Bundesförderung) zieht die Bundesregierung aus der Mitgliedschaft des VdS und des RDS im VdRBw?

RDS und VdS sind nicht Mitglieder im „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ (VdRBw).

6. Gedenkt die Bundesregierung – nach dem bisherigen Stand der Prüfung – auch weiterhin Veranstaltungen des VdS und des RDS bzw. deren Vertretern in den Räumlichkeiten der Bundeswehr zuzulassen?

Auf die Antwort zu Frage 3c wird verwiesen. Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, auch weiterhin an der Regelung festzuhalten, wonach die Durchführung von Veranstaltungen zur Traditionspflege in die Verantwortung der örtlichen Kommandeure und Dienststellenleiter gestellt wird.

7. Nutzen Mitglieder des VdS oder des RDS Schießstände der Bundeswehr, und wenn ja, bitte nach Ort und Datum auflisten?

Bei der Durchführung von Schießen werden weder aktive Soldaten noch mögliche Gäste auf ihre Mitgliedschaft im VdS hin befragt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3c verwiesen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Flugblatt „Die Waffen-SS als Teil der deutschen Streitkräfte“ mit dem Impressum herausgegeben wird „Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. im Verband deutscher Soldaten (VdS)“?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass der HIAG-Landesverband Hamburg e. V. wiederholt in der Zeitschrift „Soldat im Volk“ publizieren kann (beispielsweise in der Ausgabe Dezember 1998), und welche weiteren Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte zwischen HIAG und VdS?

Die bloße Nennung des „Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit – HIAG“ im Zusammenhang mit dem VdS sowie Veröffentlichungen in „Soldat im Volk“ ist für sich genommen nicht verfassungsschutzrelevant. Weitere Kontakte zwischen HIAG und VdS sind nicht bekannt.

